



Schützengilde „Cloef“ Orscholz 1965 e.V.

66693 Mettlach · Schützenhaus Moselstraße · Tel.: 06865/1277

Einladung:

Ein Dorf schießt 2025

Vom 12.08. bis 24.08.25

Teilnehmen dürfen Vereine, Clubs, „Thekenmannschaften“ und sonstige Gruppierungen. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen.

Geschossen wird ab 16 Jahre mit dem Kleinkalibergewehr, liegend, aufgelegt auf 50 m.

5 Schuss Probe und 15 Schuss Wertung. Die Probeschüsse dürfen eingesehen werden.

KK: 1. Preis = 100€ 2. Preis = 75€ 3. Preis = 50€

Jugendliche von 12-16 Jahre mit dem Luftgewehr.

Stehend, aufgelegt auf 10 m. 5 Schuss Probe und 15 Schuss Wertung.

LG: 1. Preis = 30€ 2. Preis = 20€ 3. Preis = 10€

Aktive Mitglieder der SG Cloef dürfen in keiner Mannschaft starten.

(Einverständniserklärung der Eltern für Schützen unter 18 (KK) bzw. 16 (LG) Jahren muss vorliegen
(Vordruck im Anhang)

Jeder Schütze darf für jede Mannschaft, der er angehört, 1mal starten.

Der Wettkampf am **24.08.** wird auf **20 Mannschaften** pro Disziplin begrenzt, bei Anmeldung von mehr als 20 Mannschaften zählt das Datum der Anmeldung.

Anmeldung bis zum **31.07.25 (Eingang Startgeld)+ Anmeldung per Email an info@sg-cloef.de**

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt:

Bei KK 30€ incl. 20 Schuss Munition und Versicherung.

Bei Luftgewehr 10€ incl. 20 Schuss Munition und Versicherung.

Überweisung bis zum **31.07.25** auf das Konto der SG Cloef: DE52 5909 2000 5511 5500 00

Verwendungszweck: „Ein Dorf schießt 2025 „Ihr Mannschaftsname“. Später eingehende Einzahlungen/Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.



Schützengilde „Cloef“ Orscholz 1965 e.V.

66693 Mettlach · Schützenhaus Moselstraße · Tel.: 06865/1277

Alle angemeldeten Mannschaften können an folgenden Tagen zu den angegebenen Zeiten trainieren.

Trainingszeiten:

12.08.	18:30 bis 20:30 Uhr	13.08.	18:30 bis 20:30 Uhr	17.08.	10:30 bis 12:00 Uhr
19.08.	18:30 bis 20:30 Uhr	20.08.	18:30 bis 20:30 Uhr	22.08.	18:30 bis 20:30 Uhr

Das Trainingsgeld beträgt:

für 10 Schuss Kleinkaliber 3€ (incl. Scheiben und Versicherung)

für 10 Schuss Luftgewehr 1€ (incl. Scheiben und Versicherung)

und ist vor Ort zu zahlen.

Die KK Munition muss sofort und komplett verschossen werden!

Am Wettkampftag sowie an den Trainingstagen stehen qualifizierte Helfer zur Verfügung.

Auch für Zielwasser und den kleinen Hunger ist gesorgt.

Die Wettkampfzeiten am [24.08.25](#) werden den Mannschaften bis [zum 15.08.25](#) per Email mitgeteilt.

Mit der Anmeldung (Überweisung) zur Teilnahme an der Veranstaltung „Ein Dorf schießt 2025“ erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten, personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Mannschaftsname) einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung von Ergebnislisten und Fotos im Internet und anderen Medien (z.B. Amtsblatt) ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung nach erfolgter Anmeldung Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert.

Wir freuen uns darauf euch nach 6 Jahren Pause von „Ein Dorf schießt“ wieder bei uns im Schützenhaus begrüßen zu dürfen!

Gut Schuss!

Axel Kiefer

1 Vorsitzender



Schützengilde „Cloef“ Orscholz 1965 e.V.

66693 Mettlach · Schützenhaus Moselstraße · Tel.: 06865/1277

Einverständniserklärung

Unter Bezugnahme auf § 27 (3) und (4) WaffG erteile/n ich/wir

meiner Tochter/meinem Sohn das Einverständnis an der Veranstaltung

„Ein Dorf schießt“ vom 12.08. bis 24.08.2025 mit dem KK Gewehr / Luftgewehr teilzunehmen.

Teilnehmer/in:

Name: Vorname:

Geb. Datum:

Straße, Hausnummer:

PLZ/ Ort:

Startet für die Mannschaft

Erziehungsberechtigter :

Name Vorname

Geb. Dat.

Straße, Nr: PLZ/Ort

Ort, Datum Unterschrift

Allgemeiner Hinweise :

Das WaffG schreibt u.a. vor, dass Jugendliche, die das 16 Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, nur dann am Schießen mit dem KK Gewehr teilnehmen dürfen, wenn ein Sorgeberechtigter schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Das Schießen mit Luftdruckwaffen ist ab 12 Jahren erlaubt, wenn ein Sorgeberechtigter schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Die Einverständniserklärung ist den verantwortlichen Aufsichtspersonen für die Dauer des Schießens auszuhändigen, damit diese sie ggf. der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung aushändigen können.

Alle Personenbezogenen Daten werden im Rahmen der DSGVO erhoben, sie werden nur für die Dauer der Veranstaltung verwaltet, eine Weitergabe an Dritte wird ausgeschossen.